



## Änderungsantrag

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VII/2021/03043**  
Datum: 07.09.2021  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: Dr. Inés Brock  
Melanie Ranft

Beratungsfolge	Termin	Status
Kulturausschuss	08.09.2021	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	29.09.2021	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Antrag der CDU-Fraktion zur Vergabe von Fördermitteln der freien Kulturarbeit; VII/2020/01920**

### Beschlussvorschlag:

- 1. In der Sitzung des Kulturausschusses, in der über die Vergabe von Fördermitteln für die freie Kulturarbeit des laufenden Kalenderjahres entschieden wird, ist parallel dazu eine Liste mit prioritär zu fördernden Projekten zu erarbeiten, die beim Vorhandensein von Restmitteln Anwendung findet.**
- 4.2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Vergabe von nicht ausgereichten Mitteln zur Förderung der freien Kulturarbeit, die sich durch Änderungen im Projektverlauf bei den Zuwendungsempfängern ergeben, durch den Kulturausschuss bestimmen zu lassen. Sie erarbeitet dazu eine Beschlussvorlage, die zum einen die Höhe der vorhandenen Restmittel zum Stichtag 31.08. eines Jahres angibt und zum anderen eine Förderempfehlung, welche die Verteilung dieser Restmittel anhand der Liste prioritär zu fördernder Projekte im Falle von vorhandenen Restmitteln enthält. Weiterhin können auch Projekte abseits dieser Liste für eine Förderung empfohlen werden, sofern dies plausibel zu begründen ist.**
- 3. Restmittel, die ab nach dem Stichtag 31.08. eines Jahres vorhanden sind, werden durch die Stadtverwaltung vergeben. Die Mitglieder des Kulturausschusses werden über die Verwendung schriftlich informiert.**

gez. Dr. Inés Brock  
gez. Melanie Ranft  
Fraktionsvorsitzende

### **Begründung:**

Die Vergabe von Mitteln zur Förderung der freien Kulturarbeit werden im Kulturausschuss behandelt und beschlossen. Während der letzten Sitzungen des Kulturausschusses erlangten die Mitglieder des Ausschusses wiederholt Kenntnis über freihändige Vergaben von nicht abgeforderten Mitteln durch Verwaltungsmitarbeiter. Diese Vergaben von Mitteln wurde den Ausschussmitgliedern lediglich nachträglich mündlich zur Kenntnis gegeben, ohne dass eine Einflussnahme auf diese Vergaben möglich gewesen wäre.

**Das Argument der Stadtverwaltung, im Sinne der Antragstellenden flexibel handeln und entscheiden zu können, ist nachvollziehbar. Gleichzeitig erachten wir es als sinnvoll, dass auch die Mitglieder des Kulturausschusses bei der Verteilung von Restmitteln mitwirken können. Auch begründet die Stadtverwaltung ihre Empfehlung, den Antrag abzulehnen, ausschließlich mit der Corona-Situation. Aus unserer Sicht steht hier, unabhängig von Ausnahmesituationen, die grundsätzliche Systematik zur Diskussion.**

**Die Erstellung einer Liste prioritär zu fördernder Projekte bei Vorhandensein von Restmitteln sowie die Festlegung eines Stichtages machen eine Mitwirkung des Kulturausschusses hinsichtlich der Verteilung dieser Restmittel möglich. Beschlusspunkt drei ergibt sich aus der Überlegung, dass für die kurze Zeitspanne bis zum Ende des Förderzeitraums sowohl die Stadtverwaltung als auch die geförderten Projekte schnell und flexibel handlungsfähig sein müssen.**